

Haushaltsrede des Bürgermeisters in der Sitzung des Rates

der Stadt Heinsberg am 8. März 2017

Meine sehr geehrten Damen und Herren im Rat der Stadt Heinsberg,  
verehrte Zuhörer,  
verehrte Vertreter der Presse,

der Entwurf des Haushaltes der Stadt Heinsberg weist im Haushaltsjahr 2017 einen Fehlbedarf in Höhe von etwas mehr als 5,5 Millionen aus. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 verzeichnen wir planerisch eine Verbesserung um knapp 1,5 Millionen Euro und auch die Entwicklung der Fehlbeträge innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung steht für eine tendenzielle Verbesserung der Finanzsituation unserer Stadt.

Das bedeutet, dass ich verhaltenen Optimismus an den Beginn meiner Haushaltsrede stellen kann.

Insbesondere freut es mich, dass wir die Ergebnisverbesserung 2017 ohne Anhebung der Realsteuerhebesätze erzielen konnten.

Auch ohne Anpassung dieser Realsteuerhebesätze verzeichnen wir in diesem Haushalt deutlich höhere Erträge als im Vorjahr. Im direkten Vergleich stehen uns Mehrerträge von über 6 Millionen Euro zur Verfügung. Hier fallen insbesondere Mehrerträge von über 1,0 Millionen Euro bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (600.000 Euro) und der Umsatzsteuer (400.000 Euro) an.

Vom Land erhalten wir über 2,5 Millionen Euro mehr an Schlüsselzuweisungen und die Umstellung des Abschreibungsmodus im Bereich des Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigung löst Mehrerträge von über 1 Million Euro aus.

Den höheren Erträgen stehen leider allerdings auch Steigerungen auf der Aufwandsseite gegenüber. Das betrifft insbesondere die Transferleistungen.

Im Bereich der sozialen Leistungen, die in den Produktbereichen 05 - soziale Leistungen und 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe abgebildet werden, sind Steigerungen von über 2,7 Millionen Euro zu verzeichnen. 1,2 Millionen Euro entfallen hier alleine auf die sozialen Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen in der Leistung „Hilfe zur Erziehung“. Wenn zurzeit allein 5 Jugendliche im Bereich des Jugendamtsbezirks Heinsberg Aufwendungen von über 430.000 Euro verursachen, sollten derartige Steigerungen nicht verwundern.

Wie die überregional erhobene Sozialtransferaufwandsquote belegt, sind viele Kommunen in vergleichbarer Größe weniger stark betroffen als dies in Heinsberg der Fall ist. Diese Quote bricht die Sozialtransferaufwendungen auf die Einwohner herunter, um so einen Vergleichswert zu generieren. Beleuchten wir die Zeitachse zwischen dem Haushaltsjahr 2011 und 2017, sind die Sozialtransferaufwendungen im Haushalt der Stadt Heinsberg um mehr als 160 vom Hundert angestiegen.

Aufwandserhöhungen, die die zum 01.07.2017 geplante Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes auslösen wird, sind in den Plandaten dieses Haushaltes 2017 noch nicht einmal enthalten. Wegen der Änderung der materiellrechtlichen Vorschriften wird wieder zusätzlicher Personalbedarf entstehen.

Laut vorliegendem Gesetzesentwurf wird die Novellierung im Wesentlichen folgende Änderungen beinhalten:

Die bisher geltende Höchstleistungsdauer von 72 Monaten und die Altersgrenze von bis zu 12 Jahren entfallen, so dass grundsätzlich bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen jedes Kind und jeder Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr leistungsberechtigt ist.

Die Leistungsgewährung erfolgt in drei Altersstufen:

1. Stufe bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 150,-- €, 2. Altersstufe bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres 201,-- €, 3. Altersstufe bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 268,-- €

Kinder und Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr, also der 3. Altersstufe, erhalten die Leistung beim Vorliegen der übrigen Anspruchsvoraussetzungen nur, wenn das Kind/der Jugendliche oder der alleinerziehende Elternteil keine Leistungen nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten.

In der Neufassung ist außerdem geregelt, dass 40 % der Gesamtkosten vom Bund und 60 % vom Land bzw. von der Kommune getragen werden. Ausgehend von dem bisherigen Verteilungsschlüssel überträgt das Land NRW 80 % des Landesanteils auf die Kommunen, so dass die Städte und Gemeinden einen Eigenanteil von 48 % der Gesamtkosten erwarten.

Zum Vergleich: Schleswig-Holstein, Bayern und Brandenburg: Bund 40 %, Land 60 %, Kommunen 0 %.

Aktuell versorgt in diesem Verfahren kein Bundesland seine Kommunen schlechter als Nordrhein-Westfalen.

Hier bin ich der Auffassung, dass das Land dringend aufgefordert ist, die kommunale Familie zu entlasten. Auf Heinsberg kämen nach überschläglichen Ermittlungen ansonsten zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rund 400.000 € im Jahr 2017 und 800.000 € in den kommenden Jahren zu.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Kostenerstattungsregelung für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer einzugehen.

Seit dem 01.11.2015 sollen die Kosten für die Unterbringung und Betreuung dieser Jugendlichen vom Land voll getragen werden.

Bisher haben wir allerdings nur 70 % der anererkennungsfähigen Kosten als Abschläge erhalten und das auch erst im Januar 2017.

Nach wie vor stehen noch 265.000 € aus, ein Zahlungszeitpunkt ist nicht absehbar und mit den laufenden Kosten treten wir nach wie vor für die insgesamt 28 Jugendlichen in Vorleistung mit monatlich ca. 90.000 €.

Wenn man die Steigerungen auf der Aufwandsseite betrachtet, fallen auch die mit etwa 1,4 Millionen höheren Personalaufwendungen ins Auge. Ursächlich dafür sind vor allem Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie Personaleinstellungen insbesondere im U-3-Bereich der Kindergärten und im Jugendamt.

Auch wenn dieser Betrag absolut betrachtet eher hoch ausfällt, so belegt doch die Personalintensität, dass die Stadt Heinsberg den interkommunalen Vergleich in diesem Bereich nicht zu scheuen braucht. Die einschlägige Kennzahl setzt die Personalaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Sie lag bis zum Jahr 2016 unter 20 Prozentpunkten, steigt 2017 moderat an und bewegt sich immer noch unter den Vergleichswerten. Aber auch im Kontext mit den Personalaufwendungen, die nicht zuletzt auch im Bereich der Kindertagesbetreuung anfallen, gilt es auf die zum Teil hohe Erwartungshaltung der Bürger an den Staat einzugehen. Erwartet werden möglichst lange Verweilzeiten, immer kleinere Gruppen und immer höher qualifiziertes Personal.

Die Betreuung wird wie selbstverständlich immer weiter ausgeweitet und auch freiwillige Betreuungsleistungen wie im Bereich der OGS verzeichnen ständig höhere Inanspruchnahmen. Speziell für die OGS gibt es in den städtischen Grundschulen derzeit rund 32 eingerichtete Räume mit steigender Tendenz.

Wenn ich auf diese sozialen Leistungen schaue, die auch in der Stadt Heinsberg erbracht werden, schließe ich mich der Aussage des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Herrn Dr. Gerd Landsberg, an, der kürzlich sagte, dass wir der sozialste Staat sind, den es je auf deutschem Boden gegeben hat. Auf diese Errungenschaft sollten wir stolz sein, allerdings auch sorgfältig und nachhaltig damit umgehen.

Bevor ich die Aufwandsseite verlasse, weise ich abschließend darauf hin, dass auch die Umlagezahlung an den Kreis im Vergleich zu 2016 um 550.000 Euro auf 23,35 Mio. Euro steigt.

Hierfür gibt es nachvollziehbare Gründe, allerdings darf sie bei der Beleuchtung der Aufwandssteigerungen eben nicht außer Betracht bleiben.

Gespannt bin ich aber auch, wie der Kreis letztendlich mit der aktuell in der Tagespresse angekündigten Rückerstattung seitens des LVR umgehen wird. Ich könnte mir auch eine kommunalfreundlichere Aufteilung als die angedachte hälftige Rückerstattung vorstellen.

Im Zusammenhang mit den Steigerungen des Aufwandes im Vergleich zum Haushalt 2016 möchte ich dann auch die Gelegenheit nutzen, die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer aufzugreifen. Es klingt beinahe wie ein Vorwurf, dass es im Planungsjahr 2017 zu Steigerungen des Aufwandes kommt, während doch noch der Haushalt 2016 für 2017 eine Senkung des Aufwandes prognostizierte. Wenn man alleine die Unabwägbarkeiten im Bereich der Sozialtransferaufwendungen sieht und die damit einhergehende Planungsunsicherheit, dann ist diese Feststellung wieder einmal mehr verwunderlich. Und auch dann, wenn der Vorbericht keinen Aufschluss über die Gründe der Steigerungen der Personalaufwendungen ausweist, verweise ich auf meine oben getätigte Aussage zur Personalintensität die aus meiner Sicht für sich spricht. Auch die Gemeindeprüfungsanstalt bescheinigt uns eine mehr als angemessene Personalausstattung, und verglichen mit anderen Städten aus unserer Region brauchen wir überhaupt keinen Vergleich zu scheuen.

Wenden wir uns dem Finanzplan und dem darin ausgewiesenen investiven Teil unseres Haushalts 2017 zu.

Auch in diesem Bereich können wir optimistisch in die Zukunft schauen.

Gegenüber dem Vorjahr haben wir unser Investitionsprogramm leicht von 6 auf 6,3 Mio. Euro gesteigert. Ich bekräftige also meine Aussage des Vorjahres, dass Heinsberg auch angesichts der Sparbemühungen weiter investiert.

Nennenswerte Positionen entfallen dabei auf die Gebäudewirtschaft mit 1,663 Mio. Euro, worin u. a. Hochbaumaßnahmen zur Erweiterung der Feuerwache in Heinsberg an der Unterbrucher Straße und auch Hochbaumaßnahmen an Schulen enthalten sind.

Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge der Feuerwehr schlagen mit 1,142 Mio. Euro zu Buche und im Bereich des Tiefbaues stehen Baumaßnahmen mit einem Betrag von 1,615 Mio. Euro an, wovon 1,157 Mio. Euro auf die Abwasserbeseitigung und 458.000 Euro auf Straßenbeleuchtungs- und Straßenbaumaßnahmen entfallen.

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang auch, dass durch Förderprogramme namentlich die Programme „Gute Schule 2020“ und den Kommunalinvestitionsförderungsfond auch in den kommenden Jahren erhebliche Baumaßnahmen im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten finanziert werden können.

Insgesamt werden 2017 etwas mehr als 6,3 Millionen Euro im Rahmen der Investitionstätigkeit ausgezahlt. Diesem Volumen stehen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von ungefähr 4,7 Millionen Euro gegenüber, so dass wir im Rahmen der Nachhaltigkeitssatzung 1,6 Millionen Euro finanzieren müssen.

Das führt zu folgender Bilanz:

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 betrug der Stand an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen rund 38,3 Mio. Euro.

Dieser Wert ist zum 31.12.2016 auf rund 37 Mio. Euro gesunken.

Unsere Pro-Kopf-Verschuldung liegt damit nunmehr unter 900 Euro und so mit weiter fallender Tendenz erheblich unter dem Landesdurchschnitt und - was aus meiner Sicht besonders wichtig ist - deutlich unter dem Wert vergleichbarer Kommunen aus unserer Region.

Auch das stimmt mich ebenso optimistisch wie die Tatsache, dass wir auch im laufenden Jahr voraussichtlich auf keinerlei Liquiditätssicherungskredite (also früher Kassenkredite genannt) zurückgreifen müssen.

Was die Entwicklung unseres Eigenkapitals angeht, sehe ich ebenfalls eine freundliche Tendenz. Trat aufgrund der Schlussrechnung des Jahres 2015 keine Reduzierung des Eigenkapitals ein, ist damit zu rechnen, dass wir mit der Schlussrechnung des Jahres 2016 ebenfalls eine deutliche Unterschreitung des planerischen Defizites des Jahres 2016 feststellen werden.

Die Jahresabschlussrechnung werden wir Ihnen in der Ratssitzung am 17. Mai voraussichtlich zuleiten.



Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich komme nun auf die Flüchtlingssituation in Heinsberg zu sprechen.

Der Bestand an Flüchtlingen betrug zum Jahresende 2014 noch 201 Personen. Mit der im Mai 2015 massiv einsetzenden Migration in die Bundesrepublik musste auch die Stadt Heinsberg ihrer Verpflichtung zur Aufnahme von Asylbewerbern nachkommen und u. a. von August 2015 an eine temporäre Notunterkunft betreiben, die zum 31.03.2016 wieder geschlossen werden konnte.

Zum Jahresende 2015 lebten 518 Flüchtlinge in Heinsberg.

Aufgrund wöchentlicher Zuweisung stieg diese Zahl mit Stand vom 28.02.2017 auf 642 Personen an, die zum einen in städtischen Wohnungen leben, zum anderen aber in insgesamt 83 Wohnungen in nahezu allen Ortsteilen der Stadt Heinsberg untergebracht sind.

390 Personen sind Asylbewerber, 43 Personen haben eine Duldungseigenschaft und 209 Personen sind als Asylberechtigte erfasst.

Die Praxis der Wohnungsversorgung hat sich bewährt, da hierdurch einer Ghettoisierung begegnet wird und der Integrationsprozess durch ortsnahe, auf ehrenamtlicher Ebene angebotene Hilfeleistungen, insbesondere Sprachkurse leichter verläuft.

Unterstützend wirkt sich insoweit auch aus, dass mit dem am 06. August 2016 in Kraft getretenen Integrationsgesetz des Bundes für den Personenkreis der Asylberechtigten eine Residenzpflicht eingeführt wurde.

Somit werden die hier zugewiesenen Asylbewerber auch nach Anerkennung ihrer Eigenschaft als Asylberechtigte mindestens für die Dauer von drei Jahren in ihrem bisher gewohnten Umfeld verbleiben können. Das verhindert die Abwanderung in die großen Städte und verbessert die Chancen einer nachhaltigen Integration vor Ort.

Mit der dezentralen Unterbringung der Flüchtlinge haben sich Hilfsinitiativen etabliert, die im Bereich der Flüchtlingsbetreuung, der praktischen Lebensbegleitung und der Vermittlung der deutschen Sprache tätig sind. Neben vielen privaten Helfern gilt unser Dank auch den Initiativen der Tennishalle Lieck, der Tafel Heinsberg, der Tafel in Oberbruch und der Kirchengemeinde Randerath.

Ergänzend dazu:

Am 02.05.2016 wurde in Heinsberg ein sogenannter **Kristallisationspunkt Armut und Integration**, kurz: KAI, in der Rudolf- Diesel- Straße 19 in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Heinsberg, eröffnet. Dieses von uns finanziell unterstützte Sozialzentrum bietet mit haupt- wie ehrenamtlichen Kräften Hilfen für Flüchtlinge aber auch für die sozial schwächer gestellten Menschen auf breiter Ebene an. Die Angebote reichen von Sprachkursen, über Koch- und Nähkurse, bis hin zur Kinderbetreuung, Sport- und Freizeitgestaltung für Jugendliche.

Um die Aufgaben der Flüchtlingsbetreuung und Integration verwaltungstechnisch begleiten zu können, wurde der Stab der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich des Ausländer- und Sozialwesens personell um vier Kräfte verstärkt. Davon übernehmen zwei Kräfte ausschließlich sozialarbeiterische Tätigkeiten und zwei Kräfte übernehmen zusätzlich die verwaltungstechnische Flüchtlingsbetreuung.

Was die finanzielle Seite der Flüchtlingsbetreuung angeht, ist das Modell der pauschalierten Landeserstattung zum 01.01.2017 einem bedarfsbezogenen, personenscharfen Abrechnungsmodell gewichen.

Einschränkend ist hier allerdings zu berücksichtigen, dass für den Personenkreis der abgelehnten Asylbewerber eine Erstattung nur für die Dauer von drei Monaten nach Ablehnung des Asylantrages erfolgt. Mit dieser Maßgabe beläuft die Erstattung je Person sich seit dem 01.01.2017 auf 866,00 € je Monat.

Ob diese Kostenerstattung für die Kommunen auskömmlich ist, wird derzeit landesweit evaluiert und ggf. ist vorgesehen, die Kostenerstattung ab 2018 entsprechend anzupassen.

Ich hoffe hier auf eine auskömmliche Regelung zugunsten der Kommunen.

Neben der Integrationsarbeit für Flüchtlinge steht auch die Jugend- und Schulsozialarbeit im Fokus unseres Handelns.

Am 22.06.2016 wurde der Vertrag für die offene und mobile bzw. aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit im Gebiet der Stadt Heinsberg – Kernstadt – mit dem kath. Kirchengemeindeverband Heinsberg-Waldfeucht und der Ev. Kirchengemeinde mit Wirkung vom 01.01.2017 um weitere fünf Jahre verlängert.

Die vom LoonyDay, das Jugendcafé, ausgehende offene, einrichtungsbezogene sowie mobile, aufsuchende Jugendsozialarbeit wird seitens der Stadt Heinsberg mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 100 % der tatsächlichen Personalkosten von zwei vollzeitbeschäftigten sozialpädagogischen Fachkräften von derzeit voraussichtlich 106.000 Euro sowie eines jährlichen Sachkostenzuschusses von 4.000 Euro, also insgesamt mit 110.000 Euro jährlich, gefördert.

Die nach dem gleichen Konzept, also ebenfalls für 5 Jahre, zum 01.07.2016 mit der Ev. Kirchengemeinde Heinsberg vereinbarte offene und aufsuchende Jugendsozialarbeit, dessen Standort das Jugendzentrum Oase in Heinsberg-Oberbruch ist, wird seitens der Stadt Heinsberg im gleichen Umfang, d. h. 100 % der tatsächlichen Personalkosten zzgl. eines Sachkostenzuschusses von 4.000 Euro jährlich, gefördert. Der entsprechende Vertrag läuft bis zum 31.12.2019 mit einer Verlängerungsoption für weitere 5 Jahre.

Beide Projekte sind eine verlässliche Basis für die Angebote der offenen einrichtungsbezogenen und mobilen aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit, dessen zukunftsweisendes Ziel es ist, die Kinder und Jugendlichen in die Gesellschaft einzugliedern und Ausgrenzungen zu vermeiden.

Darüber hinaus ist es gelungen, die Landesförderung der in 2015 wiederbelebten Schulsozialarbeit bis zum 31.12.2018 zu verlängern. Die Landesförderung beträgt 60 %.

Die Stadt Heinsberg beteiligt sich an den Personalkosten für den Einsatz der Schulsozialarbeiter in der städt. Realschule Heinsberg sowie an der Pestalozzi-Grundschule in Oberbruch anteilig mit 40 % der Gesamtkosten, in 2017 voraussichtlich ca. 50.000 Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie in jedem Jahr befassen sich meine Ausführungen zum Haushalt auch mit der Entwicklung der Stadt Heinsberg in seinen wichtigsten Aspekten.

Das Straßennetz im Stadtgebiet wird ständig verbessert. Dies gilt insbesondere für die Karl-Arnold-Straße, deren Ausbau zügig voranschreitet. Ich freue mich darauf, dass wir mit dem Abschluss der Bauarbeiten diese Hauptverkehrsachse unserer Stadt in einem leistungsfähigeren und zukunftssicheren Zustand in Betrieb nehmen können.

Der Anschluss der Autobahn A 46 an das niederländische Straßennetz über die B 56 n ist in greifbare Nähe gerückt. Wir kennen alle die Großbaustelle bei Janses Mattes und freuen uns über den zügigen Fortschritt der Bauarbeiten.

Konnte ich im letzten Jahr noch darüber berichten, dass wir uns in interessanten Verhandlungen befanden, ist die von uns erwartete Steigerung der Attraktivität als Wirtschaftsstandort belegbar.

Mit der Ansiedlung der Firma Firestone im Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen haben wir einen ersten und großartigen Erfolg verzeichnet, der weit über die Grenzen unserer Region hinaus für großes Aufsehen sorgte.

Damit bekommt die seit 2011 im Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen ansässige und zu der weltweit agierenden Quanex building products Gruppe gehörende Edgetech Europe GmbH einen prominenten Gewerbegebietsnachbarn.

Edgetech beispielsweise ist zusammen mit ihrer Mutterfirma weltgrößter Hersteller von flexiblen schaumstoffbasierten Abstandhaltersystemen, die Super Spacer genannt werden und sich beispielsweise in den gebogenen Glasfassaden des Düsseldorfer Kö-Bogens, in Glastür und Fenstern der Sheikh Zayed Moschee in Abu Dhabi sowie aktuell in gebogenen Glasfassadenelementen der Elbphilharmonie Verwendung finden.

Viele interessante Ansiedlungsverhandlungen konnten darüber hinaus erfolgreich abgeschlossen werden und so haben wir im Jahr 2016 Ratsbeschlüsse über die Veräußerung von Flächen in einer Gesamtgröße von 90.593 qm und einer zusätzlichen Optionsfläche von über 7.900 qm herbeiführen können.

Wesentliches Ziel bei den anstehenden Gesprächen bei der Bezirksregierung Köln, die die Aufstellung eines neuen Regionalplanes beabsichtigt, wird es sein, durch die Einrichtung und vor allen Dingen Anerkennung eines gesteigerten Gewerbe- und Siedlungsflächenbedarfes der nachhaltigen Entwicklung von Heinsberg Rechnung zu tragen.

Um auf das Bundesstraßennetz zurückzukommen, wird es auch im Jahr 2017 darum gehen, die Fortführung der B 221 n als Ortsumgehung Unterbruch konsequent weiter zu verfolgen.

Ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung war die Aufnahme dieses Streckenabschnittes der B 221 n in den sogenannten „vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplanes.

Auf dieser Grundlage können wir unseren Forderungen weiteren Nachdruck verleihen.

Auch der Ausbau des leistungsfähigen Glasfasernetzes schreitet weiter voran. So konnten im letzten Jahr Teile von Oberbruch, Grebber und Schafhausen erschlossen werden. Zurzeit laufen Erschließungsmaßnahmen speziell in unseren Gewerbegebieten, und zwar im erweiterten Bereich der Borsigstraße sowie in Richtung Oberbruch auf der Industrieparkstraße.

Ich gehe damit zuversichtlich davon aus, dass unser Netz immer flächendeckender wird. Insgesamt kommt es uns sehr zu Gute, dass die Deutsche Glasfaser den Ausbau des Netzes im Kreis Heinsberg als Leuchtturmprojekt ansieht und bereits über 118 Mio. Euro investiert hat, denen in diesem Jahr weitere 8,4 Mio. Euro kreisweit folgen.

Auch die Zusammenarbeit mit der Alliander Netz Heinsberg GmbH ist positiv zu betrachten. Auch in diesem Jahr stehen wieder Investitionen in das Strom- und Gasnetz an. Was die Elektromobilität angeht, verfügt die Stadt Heinsberg über die größte Ladeinfrastruktur des Kreises mit neun Ladepunkten im Stadtgebiet für Elektroautos und über 16 Ladepunkte für E-Bikes und auch für den Verlauf dieses Jahres werden weitere geeignete Standorte, z. B. am Lago Laprello neben dem Bootshaus, erschlossen.

Beleuchten möchte ich auch die Schulsituation in der Stadt Heinsberg. Die Realschule und die Gesamtschule haben auch in diesem Jahr Anmeldezahlen erreicht, die über die tatsächlich vorhandenen Kapazitäten hinausgehen.

Damit ist der Bestand dieser beiden städtischen Schulen nachhaltig gesichert.

Die Überlegungen, evtl. mit der Gemeinde Waldfeucht eine insgesamt sechszügige Gesamtschule mit Standorten in Oberbruch und Haaren zu betreiben, schreiten voran. Die Erstellung des hierzu in Auftrag gegebenen anlassbezogenen Schulentwicklungsplanes wird voraussichtlich Ende April abgeschlossen sein. Die Vorstellung der Ergebnisse und die anschließende Beratung über die Möglichkeiten einer Kooperation mit der Gemeinde Waldfeucht werden dann in den zuständigen Gremien der beiden Kommunen erfolgen.

Im Grundschulbereich ist das Verfahren des Bürgerentscheides mit dem Beschluss des Rates über die Feststellung des Abstimmungsergebnisses am 06.07.2016 abgeschlossen.

Die notwendige Anzahl an Ja-Stimmen wurde nicht erreicht.

In den verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die sich auf die sofortige Vollziehbarkeit des Ratsbeschlusses über die Schließung der Grundschulnebenstandorte in Kempen und Unterbruch bezogen, liegen mittlerweile drei Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes Münster vor, in denen der Stadt ausdrücklich eine rechtlich ebenso einwandfreie wie abwägungsfehlerfreie Schulentwicklungsplanung attestiert wird.

Die Schüler der Grundschule Unterbruch werden demzufolge bereits seit Beginn des Schuljahres 2016/2017 in Heinsberg beschult. Der Umzug des Grundschulstandortes Kempen nach Karken steht für den Schuljahresbeginn 2017/2018 an.

Abgeschlossen sind die gerichtlichen Verfahren damit noch nicht. Der anwaltliche Vertreter der Antragsteller hat in einem Eilverfahren gegenüber dem Oberverwaltungsgericht eine Gegenvorstellung erhoben, die auch als verwaltungsprozessuale Anhörungsfrage zu verstehen sei und gibt dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen die Gelegenheit, seine Entscheidung zur Vermeidung einer Anrufung des Bundesverfassungsgerichtes zu überdenken.

Ich gehe davon aus, dass ich auch in der Haushaltsrede des Jahres 2018 über die Fortführung der Gerichtsverfahren berichten werde.

Abgeschlossen ist demgegenüber das Verfahren des Bürgerentscheides „Wiedereröffnung des Freibades Heinsberg in Unterbruch“. Auch hier wurde die notwendige Anzahl der Ja-Stimmen nicht erreicht.



Damit ist der Weg frei für neue Überlegungen zur Nutzung des ehemaligen Freibadbereiches.

Diese Überlegungen werden Gegenstand des interkommunalen Entwicklungskonzeptes „Die Westzipfelregion“, in der wir eine weit gefächerte interkommunale Kooperation mit den Kommunen Gangelt, Waldfeucht und Selfkant anstreben.

Im Fokus dieses Entwicklungskonzeptes stehen die Siedlungsschwerpunkte Oberbruch und Kirchhoven. Entsprechende Bürgerwerkstätten zur Erarbeitung einer interkommunalen Strategie haben bereits stattgefunden. Die entsprechenden Sanierungssatzungen befinden sich in der Aufstellung.

Ziel des Entwicklungskonzeptes ist als klassisches Thema der Städtebauförderung die Vitalisierung und Sicherung der Ortskerne.

Der Rat hat hierzu in seiner Sitzung am 15.02.2017 bereits einen Grundlagenbeschluss gefasst und damit die Basis für eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit geschaffen.

Diese Zusammenarbeit wird vielfältig sein, sich nicht nur auf den Bereich der Städtebauförderung beschränken, sondern auch unter Nutzung des Förderprogrammes Vital NRW Entwicklungsmöglichkeiten in anderen Bereichen der Kommunen außerhalb der Siedlungsschwerpunkte bieten.

Zur Vermeidung von Wiederholungen der einzelnen ins Auge gefassten Maßnahmen verweise ich vollumfänglich auf den am 15.02.2017 bereits gefassten Beschluss.

Wir beantragen Fördermittel für interkommunale Vorbereitungsmaßnahmen, die u. a. neben dem notwendigen Projektmanagement Öffentlichkeitsbeteiligungen, Quartiersmanagement und interkommunale Bauberatung beinhalten.

Darüber hinaus werden Fördermittel für zahlreiche städtebauliche Maßnahmen beantragt, die sich schwerpunktmäßig auf die Sanierung der Festhalle und der Sporthalle in Oberbruch wie auf Sanierung und Umbau des Quartierszentrums Kirchhoven an der Grundschule beziehen.

Was das ehemalige Freibadgelände in Oberbruch angeht, dürfte ein Planungswettbewerb, der selbstverständlich unter Beteiligung von Bürgern stattfinden soll, als förderfähig eingestuft werden.

Was die Entwicklung von Siedlungsflächen angeht, hat unser Regiebetrieb seine Arbeit aufgenommen. Aktuelle Projekte sind in Randerath – Alter Sportplatz – und in Porselen am Diebsweg. Weitere Projekte werden folgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Heinsberg ist und bleibt eine Stadt, in der es sich lohnt, zu leben.

Dies bestätigt auch der neuerliche Anstieg der Einwohnerzahlen auf aktuell rund 41.600 Menschen mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet.

Die Entwicklung des Einzelhandelsumsatzes in der Stadt Heinsberg ist ungebrochen positiv. Mit über 255 Mio. Euro Einzelhandelsumsatz liegen wir nach wie vor an der Spitze im Kreisgebiet.

Eine positive Entwicklung sehe ich auch darin, dass die Anzahl der leerstehenden Geschäfte in der Innenstadt von 25 auf fast die Hälfte gesunken ist und den positiven Trend damit dokumentiert.

In der sogenannten „1-A-Lage“ gibt es aktuell so gut wie keine Leerstände.

Einige Baumaßnahmen bestätigen auch die Attraktivität unserer Innenstadt für Investoren.

Die Passantenbefragung durch das Institut für Handelsforschung Köln im Rahmen der Aktion „Vitale Innenstädte“ endete mit einem für Heinsberg positiven Ergebnis.

Die Durchschnittsnote in Sachen Attraktivität der Innenstadt lag bei 2,7 und damit leicht über dem Durchschnitt.

Kritikpunkte wie fehlendes WLAN-Angebot und Verbesserungsfähigkeit der Parkplatzsituation sollen kurzfristig in Angriff genommen werden.

Damit lehnen wir uns nach einem positiven Ergebnis nicht zurück, sondern arbeiten engagiert weiter zugunsten der lebendigen Wohn-, Arbeits- und Einkaufsstadt Heinsberg.

Der positive Trend in Heinsbergs Entwicklung setzt sich auch dadurch fort, dass die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit dem Arbeitsort im Stadtgebiet Heinsberg weiter, und zwar um rund 280 Stellen auf nunmehr 15.804 Stellen angestiegen ist.

Insgesamt stieg die Gesamtzahl der Arbeitsplätze gegenüber dem Vorjahr um rund 400 auf über 23.000 Arbeitsplätze.

Mit einem Einpendlerüberschuss von über 2.500 Beschäftigten sind wir konkurrenzlos in der Region. Die Arbeitslosenquote liegt bei 5,7 %. Damit liegen wir im Kreisdurchschnitt, der ebenfalls bei 5,7 % liegt, liegen aber deutlich unterhalb der Quote der Städteregion Aachen, die im Dezember 2016 bei 7,6 % lag.

Ich freue mich über diese positiven Rahmenbedingungen und insbesondere natürlich auch über die positive Entwicklung dieser Stadt, für die wir alle zusammen gerne arbeiten.

Heinsberg wird auch seine Zukunft nachhaltig gesichert sehen und in diesem Sinne danke ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit!